

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2018-61 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 15. Juni 2018 hat die FDP/glp-Fraktion die Interpellation "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15) eingereicht.

#### Begehren

*Der Schiessstand Schnittweier liegt in der Grundwasserschutzzone SH (hohe Vulnerabilität, Einzugsgebiet einer Wasserversorgung) und muss saniert werden. Wie in der Ausgangslage zur Beratung des AbfG im Bernischen Grossen Rat vom März 2017 im Kapitel 2.1 dargelegt, unterstützt der Bund die Sanierung dieser Altlasten nur, wenn bis zu 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen. Für die Sanierung hat der Gemeinderat im Dezember 2016 einen Beitrag in der Höhe von CHF 130'000.00 gesprochen. Von den bestehenden 20 Scheiben wurden deren 10 durch Kugelfangkästen saniert. Die nicht sanierten Scheiben sind bis dato baulich nicht ausser Betrieb gesetzt. Mit Kugelfangkästen wird zwar das weitere Eindringen von Abfällen ins Erdreich verhindert, jedoch ist damit der kontaminierte Kugelfang noch nicht saniert. Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst regelt im Artikel 8 die Pflichten der Gemeinde ohne eigene Schiessanlagen. Diese müssen sich anteilmässig einkaufen und "sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge".*

#### Fragen

- a. Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?
- b. Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?
- c. Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb genommen?
- d. Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen?
- e. Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?
- f. Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?

#### Stellungnahme Gemeinderat

##### Vorbemerkungen zum Begehren und den Fragen

Die geschilderte Ausgangslage in der Interpellation wird seitens der Fachabteilung wie folgt präzisiert:

- Die Schiessanlage Schnittweier liegt nicht in der Gewässerschutzzone SH sondern im Gewässerschutzbereich Au (Quelle: Geoportal Kanton Bern; Gewässerschutzkarte). Gewässerschutzbereich Au: Der Bereich Au umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Beim Schnittweierbad sind zwei Quelfassungen vorhanden, die aber nicht genutzt werden. Der Bereich Au wird ausgeschieden, um Grundwasservorkommen zu erhalten. Für die Ausscheidung des Schutzbereichs ist unerheblich, ob in absehbarer Zeit ein Bedarf besteht, das Grundwasser zu nutzen. Der Bereich hat keinen Einfluss auf die Sanierungspriorität des Kugelfangs.
- In der Ausgangslage zur Beratung AbfG im Grossen Rat vom März 2018 heisst es nicht "....wenn bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen" sondern ".....wenn **nach** dem 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen".
- Von den 20 vorhandenen Scheiben wurden nicht 10 sondern **12** mit Kugelfangsystemen ausgerüstet.
- Die gesprochenen CHF 130'000.00 wurden für die Einrichtung der Kugelfangsysteme und die Erneuerung der Trefferanzeige der 12 Scheiben verwendet.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- a. Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?  
Die Verantwortung obliegt der Standortgemeinde der Anlage.

- b. Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?  
Die Gemeinde wird sich dereinst an den Restkosten einer Altlastensanierung beteiligen müssen. In welchem Rahmen ist derzeit noch unklar.
- c. Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb genommen?  
Auf die 8 nicht mit Kugelfangsystemen ausgerüsteten Scheiben darf noch bis zum 31. Dezember 2020 geschossen werden. Dem Schützenverein steht offen, ob er auf eigene Kosten die restlichen 8 Scheiben mit Kugelfangsystemen ausrüsten möchte. Wenn dies nicht geschieht, werden die Scheibenhalterungen dieser 8 Scheiben im Scheibenstand abmontiert und die Trefferanzeigen dieser Scheiben ausser Betrieb genommen.
- d. Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen?  
Wie bereits erläutert, dürfen die Scheiben bis am 31. Dezember 2020 genutzt werden. Anschliessend wird die beschriebene Demontage der Anlagenteile durch den Schützenverein ausgeführt und durch die Verwaltung überwacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) zu diesem Thema noch Vollzugsvorschriften erlassen wird.
- e. Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?  
Die Schiessanlage wird auch durch die Gemeinde Heimberg benützt. Der Zusammenschluss der Schützengesellschaften Heimberg und Steffisburg erfolgte 1977. Seither beteiligt sich die Gemeinde Heimberg an allfälligen Investitionskosten und an den Betriebskosten (Kostenteiler 2/3 Steffisburg, 1/3 Heimberg).
- f. Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?  
Ob und in welchem Rahmen sich die Gemeinde Heimberg dereinst an den Kosten der Altlastensanierung beteiligen muss, ist noch nicht geklärt.

Die Anlage wird im Altlastenkataster mit der Dringlichkeit "erforderlich" geführt. Anlagen dieser Kategorie sind mittelfristig zu untersuchen. Im Moment besteht nach Angaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) für die Gemeinde kein Handlungsbedarf. Das AWA wird die Gemeinde zu gegebenem Zeitpunkt auffordern, die nötigen Untersuchungen in die Wege zu leiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass Bund und Kanton die Altlastensanierung subventionieren werden. Die Gemeinde wird die Entwicklung verfolgen, damit die Subventionsgelder bezogen werden können. Auf der Website der Bau- Verkehrs und Energiedirektion ([www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch)) sind ausführliche Informationen zum gesamten Thema abrufbar.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Daniel Gisler (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 30. November 2018